

## Kann Ihr Betrieb gefördert werden?

### Mit uns finden Sie's raus!

Im Vorfeld muss bewertet werden, ob ein geplantes Hotelvorhaben die Förderung erhalten kann. Dieser Bewertung liegen zugrunde:

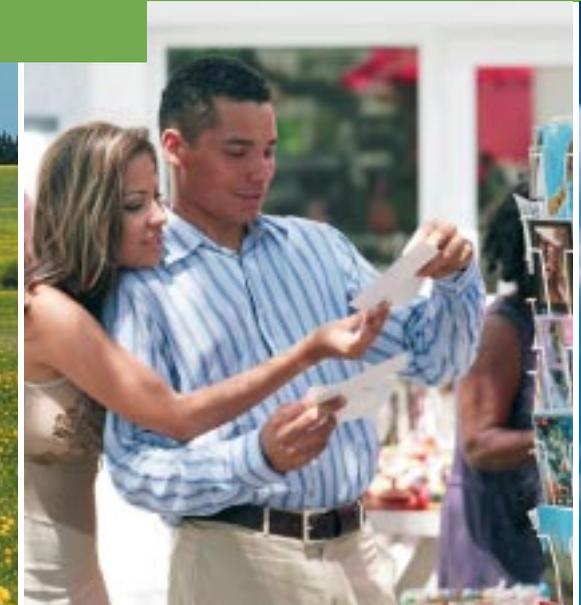
- Angebotsanalyse
  - Geographische Lage,
  - Tourismusrelevante sozio-kulturelle Gegebenheiten,
  - Wirtschaftsstruktur
- Nachfrageanalyse
  - Entwicklung der Übernachtungen am Ort (nach Betriebsarten)
  - Entwicklung der Auslastung der bestehenden Betriebe
  - saisonale Auslastung
  - Nachfrageverhalten der Zielgruppen am Ort
- Beurteilung des Konzeptes
  - Betriebswirtschaftliche Konzeption (leistungswirtschaftlich, finanzwirtschaftlich, organisatorisch)
- Planung der Kosten und Umsätze
  - Umsatz- und Folgekostenplanung

## An wen können Sie sich wenden?

Für Förderanträge und nähere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Investitions- und Förderbank  
des Landes Niedersachsen (NBank)**  
Günther-Wagner-Allee 12 - 14  
30177 Hannover

Telefon (0511) 30031 - 0  
Telefax (0511) 30031 - 300  
eMail [info@nbank.de](mailto:info@nbank.de)



## Hotels als Träger touristischer Entwicklungen

Kriterien für die Förderung von  
Investitionsvorhaben im Hotelgewerbe

## Nutzen Sie Ihre Chance!

Die Förderanträge und Projektkonzeptionen werden eingehend analysiert. Dabei sind sowohl die touristische Gesamtkonzeption als auch die branchentypischen Kennzahlenvergleiche entscheidend.

Herausgeber:  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Stand: Juni 2007



**Niedersachsen**



## Niedersachsen – ein Urlaubsland mit vielen Facetten

Mit rund 32 Mio. Übernachtungen und über 10 Mio. Gästekünften im Jahr zählt Niedersachsen zu den tourismusintensivsten Flächenländern Deutschlands. Der touristische Erfolg wird maßgeblich davon abhängig sein, ob die aktuellen Wettbewerbsfaktoren berücksichtigt und in entsprechende Marktstrategien umgesetzt werden.

Während bisher die Förderung der öffentlichen Infrastruktur eine dominierende Rolle spielte, werden darüber hinaus künftig gewerbliche und gewerbenahe Projekte für die freizeitwirtschaftlichen Bedürfnisse einen Schwerpunkt bilden.

Durch die Tourismusförderung wird sowohl die qualitative als auch die quantitative Infrastruktur aufgewertet und die Standortqualität Niedersachsens weiter positiv beeinflusst. Die damit verbundenen Unternehmensansiedlungen und die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen sind ein entscheidender Beitrag zur Wirtschaftsförderung.

### Was will die Förderung erreichen?

- Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des niedersächsischen Hotelgewerbes soll gefestigt bzw. erhöht werden.
- Die Wirtschaftskraft soll insbesondere in den Tourismusgebieten gestärkt werden.
- Das Image des Betriebes und der Destination soll verbessert werden.

### Wer wird gefördert?

Beherbergungsbetriebe, die in Niedersachsen bauliche Maßnahmen durchführen oder Investitionen tätigen.  
Vorrangig gefördert werden kleinere und mittlere Unternehmen im Sinn der Definition der EU-Kommission.

### Wo wird gefördert?

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Gebiete:

- GA (Gemeinschaftsaufgabe ›Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‹) und
- Ziel 1 und Ziel 2 – Gebiete sofern sie gleichzeitig GA Fördergebiete sind oder eine anderweitige Gegenfinanzierung erfolgt

### Was wird gefördert?

- Die Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte
- Die Umstellung oder grundlegende Modernisierung einer Betriebsstätte
- Der Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, sofern er unter Marktbedingungen erfolgt

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Die Investitionszuschüsse werden nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten nach Antragsstellung durchgeführt wurde.

Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden wenn die Förderwürdigkeit durch die NBank schriftlich bestätigt wurde.

Folgende Kriterien sollten mit dem Projekt erfüllt werden:

- Abstimmung mit dem regionalen Marketingkonzept
- Überregionale Ausstrahlung
- Saisonverlängernde Maßnahmen
- Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung der Destination
- Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung des Betriebes zur Aufwertung mindestens in das 4-Sterne-Segment gemäß DEHOGA-Klassifizierung; ausnahmsweise können auch Unternehmen im 3-Sterne-Segment gefördert werden, die Gewähr bieten, in die 4-Sterne-Kategorie hinein zu wachsen.
- Schaffung und/oder Sicherung von Dauerarbeitsplätzen
- Regionale Kooperation
- Mindestinvestitionssumme der förderfähigen Kosten: 1 Mio. Euro

### Art, Umfang und Höhe der Förderung

Investitionen können im Rahmen der Fördersätze des Landes Niedersachsen für die Förderperiode 2007 - 2013 gefördert werden.